

REINER HAEHLING VON LANZENAUER

Das Strafverfahren gegen den Rechtsanwalt Karl Hau

Zeitschrift
für die
Geschichte des Oberrheins

153. Band
(Der neuen Folge 114. Band)

herausgegeben

von der

Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

Reiner Haehling von Lanzenauer

**Das Strafverfahren gegen
den Rechtsanwalt Karl Hau**

– Sonderdruck –

2005

Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

KA
2006
132

Inhaltsverzeichnis

Über die Unentbehrlichkeit der Geschichte. Von Wolfram Högbe	1
Königskrone und Fürstenhut. Das gotische Kreuz aus St. Trudpert und die Habsburger im 13. Jahrhundert. Von Thomas Zotz	15
Drei oberrheinische Kreuzfahrer des 13. Jahrhunderts. Berthold von Nimburg (Vater und Sohn) und Werner von Egisheim. Von Hans Eberhard Mayer	43
Anmerkungen zur frühen Geschichte der Stadt Durlach. Von Wolfgang Seidenspinner	61
Studien zu Magister Heinrich von Avranches. III. Der Streit um die Reichsabtei Lorsch und die Starkenburg (1227–1232/48). Von Konrad Bund	77
Nibelungenlied, Eckenlied und „der alte Bischof von Speyer“. Von Dieter Rasimus	165
Zur Verfassungs- und Sozialgeschichte der Stadt Konstanz in der Mitte des 14. Jahrhunderts. Von Andreas Bihrer	181
Die Burgenpolitik der Pfalzgrafen bei Rhein. Von Sebastian Parzer	221
Die Armagnaken, das Elsaß, der Heidelberger Hof und die Apathie des Reiches – eine unbekannte Lateinische Invektive des Jahres 1444. Von Thomas Hays	241
Politische Ordnung und Ordnungsvorstellungen am Oberrhein im Spätmittelalter. Vorträge, gehalten bei der 51. Jahresversammlung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg am 25. Juni 2004 in Karlsruhe	
Vorwort	275
Bettina Fürderer . Die Bündnispolitik der Stadt Straßburg in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts	277
Konrad Krimm . Baden und der „Fall Schauenburg“. Zum Handlungsspielraum der Markgrafen im späten Mittelalter	293
Dieter Speck . Dominanz – Balance – Kooperation! Zur Rolle der Habsburger im oberrheinischen Machtgefüge zwischen 1379 und 1618	309

Das Strafverfahren gegen den Rechtsanwalt Karl Hau

Von

Reiner Haehling von Lanzenauer

Zu Zeiten des Großherzogtums Baden hat keine Straftat die Gemüter so sehr erregt wie die Ermordung der Medizinalratswitwe Josefine Molitor im November 1906 in Baden-Baden. Tagtäglich berichteten die Zeitungen, Extrablätter zirkulierten, ellenlange Gerichtsprotokolle wurden abgedruckt. Eine Flut von Broschüren kam hinzu: Prozessbeobachter würdigten die Abläufe aus ihrer Sicht, Zeugen schilderten ihre Wahrnehmungen, der Angeklagte selbst trat nach seiner Verurteilung mit zwei Büchern hervor. In der Öffentlichkeit entbrannte ein lang anhaltender Meinungsstreit über die Schuldfrage. Später im Jahre 1928 verschlüsselte der Schriftsteller Jakob Wassermann das Tatgeschehen in seinem Roman vom *Fall Maurizius*, der als Vorlage für einen Film des französischen Regisseurs Julien Duvivier diente. In den sechziger Jahren ist ein deutscher Fernsehfilm ausgestrahlt worden über das umstrittene Familiendrama. Ein vergleichbares Beziehungsgeflecht legte Georg Oswald seinem im Jahre 1999 erschienenen Roman *Lichtenbergs Fall* zugrunde.

Familie Molitor

Baden-Baden hatte sich im Zeitalter der Romantik vom wenig beachteten Badeort zum Treffpunkt der großen Welt entwickelt. Kurhaus, Roulettespiel, Theater, Hotelpaläste und die Lichtentaler Allee waren rund um das Oosufer entstanden. Monarchen und Unternehmer, Glücksspieler und Künstler sowie zahlreiche Bürger aus vielen Ländern stellten sich ein. Regelmäßig stieg der spätere Kaiser Wilhelm I. mit seiner Frau Augusta in der Maison Messmer ab, ein Fürstenkongress vereinte 1860 die gekrönten Häupter Europas. Auf diese Weise wurde der Ruf Baden-Badens als *Sommerhauptstadt Europas* begründet, alljährlich kamen unzählige Besucher. Wie ein Schlag wirkte da im Jahre 1872 die Schließung der viel besuchten Spielbank¹, deren Einnahmen beträchtlich zum Wohlstand der Stadt beigetragen hatten. Zum Ausgleich baute man jetzt

¹ Das Glücksspiel war 1867 zunächst im Norddeutschen Bund, später in ganz Deutschland verboten worden, vgl. Karl *Stiefel*, Baden 1648–1952, Band I, Karlsruhe 1977, S. 809.

moderne Thermalbäder und propagierte die Wasserkuren. Vermehrt wurden kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen durchgeführt, die traditionellen Iffezheimer Pferderennen fortgesetzt. Man erschloss landschaftlich reizvolle Wohnviertel, um wohlhabende Baulustige anzuziehen. Bald stiegen die Gästezahlen wieder an – erneut war es Mode, in Baden-Baden Urlaub zu machen. So ist etwa für das Jahr 1906 die stattliche Anzahl von 76 702 Übernachtungsgästen verzeichnet worden, die örtlichen Hotels konnten hohe Einnahmen verbuchen. Die großen Häuser befanden sich meist seit Generationen im Besitz von Hoteliersdynastien mit Namen wie Brenner, Kah, Messmer, Rößler oder Stadelhofer. Die Angehörigen dieses Standes waren angesehene Persönlichkeiten, was sie taten oder ließen gedieh allemal zum Stadtgespräch.

Am Eingang der Lichtentaler Allee gegenüber von Theater und Kurhaus besaß die Familie Stadelhofer das geräumige dreistöckige Hotel *Englischer Hof*, das zu den vornehmsten Häusern am Platze zählte². Eine der Töchter, Josefa genannt Josefine, heiratete den Karlsruher Medizinalrat Dr. Franz Molitor³. Das Ehepaar erbaute 1897 die stattliche Parkvilla in der Stadelhoferstraße 11 am Fremersberghang oberhalb der Allee. Aus der Ehe sind sechs Töchter und ein Sohn hervorgegangen. Im Februar 1901 verstarb Dr. Molitor, jetzt lebte nur noch die Witwe mit den Töchtern Lisa und Olga in dem Hause. Im Frühjahr 1901 reiste Frau Molitor mit diesen beiden Töchtern nach Korsika, um in Ajaccio einen Urlaubsaufenthalt zu verbringen. Im Hotel lernten sie einen deutschen Jurastudenten kennen, der sich auf der Insel von einer Lungenerkrankung erholen wollte. Der gebildete, verbindlich und höflich auftretende Karl Hau verstand es, sich mit den Damen anzufreunden. Als die Tochter Lina allein nach Genua zum Treffen mit einer Tante weiterreisen wollte, erbot er sich, sie auf der Überfahrt zu begleiten. Auf dieser Fahrt muss es zu engeren Beziehungen zwischen den beiden gekommen sein. Von Genua aus reiste Hau weiter nach Montreux, wo er wiederum Frau Molitor und ihrer Tochter Olga begegnete. Doch nun machte er der bildhübschen rotblonden Olga den Hof. Nach der Heimkehr aller Beteiligten hat Hau im Mai 1901 die Familie Molitor von seinem Studienort Freiburg aus in Baden-Baden besucht. Lina hielt briefliche Verbindung zu Hau, sie trafen sich in Luzern, reisten zusammen bis Freiburg. Nach langen Gesprächen vereinbarten beide, sich nie wiedersehen zu wollen. Doch als sie Anfang Juni 1901 unvermittelt auf der Lichtentaler Allee in Baden-Baden aufeinanderstießen, entschlossen sie sich zu heimlicher Flucht. Mit einem Betrag von 2000 Mark, abgehoben von Linas Bankkonto, fuhren sie mit dem Zug in die Schweiz, übernachteten an verschiedenen Orten im Hotel, zuletzt in Realp am St. Gotthard. Dort waren die Geldmittel erschöpft. Die Flüchtigen beschlossen, gemeinsam in den Tod zu gehen. Sie glaubten, dass der erhebliche Altersunterschied –

2 Sophienstraße 2, heute Neubau der Deutschen Bank.

3 Josefa Anna Walburga Stadelhofer, geb. 25. 2. 1845 in Baden-Baden, Eheschließung am 20. 4. 1865 mit Dr. Franz Molitor (1838–1901).

Lina ist fünf Jahre älter – wie auch die bevorstehende Verlobung Linas mit einem Offizier, ihrer Liebe unüberwindlich entgegenstünden. Ein Nahschuss aus der Pistole ging durch Linas Brust, wobei nie geklärt werden konnte, wer von beiden geschossen hatte. Jedenfalls rief Hau eilends Linas Mutter herbei, die sich der nicht allzu schwer Verletzten annahm. Auch Karls Vater Baptist Hau, Bankdirektor in Bernkastel, traf ein und bezahlte die offenen Rechnungen seines Sohnes. Die Ereignisse sprachen sich rasch herum, vor allem in Baden-Baden sorgte der Vorfall für großes Aufsehen. Um einen Skandal zu vermeiden heirateten Karl und Lina schon am 18. August 1901 in Mannheim.

Einen Monat nach der Eheschließung verließen die Jungverheirateten Deutschland. Man darf vermuten, dass sie sich der Neugier und dem Gerede in der badischen Provinz entziehen wollten. In den Vereinigten Staaten setzte Carl – so schrieb er fortan seinen Vornamen – sein Jurastudium fort. Er hat ab 1901 an der Universität in Washington studiert und 1904 den Grad eines *bachelor of laws* erlangt, allerdings keinen Dokortitel. Schon seit dem Jahre 1903 gab er Kurse für römisches Recht und deutsche Sprache. Ab Mai 1906 hat man ihn zum *assistant professor* für römisches Recht an die George-Washington-Universität berufen, sein Jahresgehalt betrug nunmehr 600 Dollar⁴. Um die gleiche Zeit wurde er zum Rechtsanwalt für den Distrikt Columbia zugelassen. Zudem machte der türkische Generalkonsul ihn zu seinem Sekretär. So führten diverse Aufträge Hau wiederholt nach Konstantinopel, wo er auch für amerikanische Firmen Geschäfte anbahnte. Nach einer dieser Reisen wies er einen türkischen Orden vor⁵. Im Jahre 1903 war in Washington die Tochter Olga geboren worden. In den folgenden Jahren sind die Eheleute einige Male zu Besuch nach Baden-Baden gekommen. Im Sommer 1906 reisten sie wiederum zusammen nach Europa. Lina begleitete ihren Mann bis München, wo sie sich einem ärztlichen Eingriff unterzog. Auf der Rückreise legten die Eheleute mitsamt Töchterchen und Kindermädchen einen Zwischenhalt in Baden-Baden ein in der Absicht, Ende Oktober über Paris und London zurückzufahren. Den Reisenden schloss sich Linas Schwester Olga an, sie wollte bis Paris mitreisen. Dort stieg man im Hotel Regina ab, um gemeinsam die französische Hauptstadt zu erkunden. Während dieser Pariser Tage überwachte Lina eifersüchtig das vertrauliche Einvernehmen zwischen ihrem Mann und ihrer Schwester Olga, wiederholt entbrannte heftiger Streit zwischen den Ehegatten. Da traf am 29. Oktober 1906 bei Mutter Molitor in Baden-Baden eine Depesche aus Paris ein: *Erwarte Dich mit dem nächsten Zug. Olga krank. Komme sofort. Lina*⁶. Schon am nächsten Tag

4 GLAK 234/9128.

5 Das deutsche Kaiserliche Generalkonsulat in Konstantinopel hat späterhin mitgeteilt, dass den türkischen Behörden nichts bekannt sei von einer Ordensverleihung an Karl Hau oder seine Frau, GLAK 234/9125.

6 Originalschreiben in GLAK 234/9160, Ermittlungen und graphologische Gutachten in GLAK 234/9120.

erschien Frau Molitor mit ihrer Tochter Fanny in dem Pariser Hotel, wo sie ihre Angehörigen gesund antraf. Niemand wollte das Telegramm aufgegeben haben. Verunsichert fuhr Frau Molitor in Begleitung der Töchter Fanny und Olga am nächsten Tage zurück an die Oos. Familie Hau setzte die Reise fort, um in London im Hotel Cecil abzusteigen. Kaum angekommen erreichte Karl Hau ein Telegramm, das ihn zu geheimen Verhandlungen nach Berlin rief. Seiner im Hotel verbleibenden Frau schärfte er ein, keinem Menschen Näheres über seine Geschäftsreise mitzuteilen, sodann schiffte er sich ein.

Die Tat

Am 6. November 1906 gegen 17.45 Uhr schrillte in der Villa Molitor das Telefon. Das Zimmermädchen Marie Bächle nahm den Hörer ab. Ein Postinspektor Graf vom Hauptpostamt Baden-Baden beehrte, Frau Molitor zu sprechen. Der Anrufer erklärte, die Urschrift der ominösen Pariser Depesche sei eingetroffen. Zur Klärung müsse Frau Molitor sofort auf die Post kommen. Nach einigem Sträuben, denn sie war erkältet, entschloss sich Frau Molitor hinzugehen. Erst einmal holte sie in der nahe liegenden Villa Engelhorn ihre Tochter Olga ab. Dann liefen die beiden Frauen durch die regnerische Nacht über die Stadelhoferstraße und ein kurzes Stück Bismarckstraße, schließlich durch die stille, baumbestandene Kaiser-Wilhelm-Straße in Richtung Stadtmitte. Sie gingen auf dem östlichen Bürgersteig, Frau Molitor rechts, die Tochter Olga an ihrer linken Seite. Nahe bei den auf der rechten Straßenseite abzweigenden Lindenstaffeln vernahmten sie hinter sich Tritte. Ängstlich äußerte Frau Molitor, es sei ihr unheimlich zumute, als ob jemand hinter ihnen herkomme. Die Tochter versuchte, sie zu beruhigen. Nun näherten sich die Schritte rasch. Gerade hatten beide Frauen die Lindenstaffeln etwa 30 m hinter sich gelassen und gingen an einer dunkleren Stelle zwischen zwei Laternen, da erfolgte ein explosionsartiger Knall. Frau Molitor stieß einen Schrei aus und sank in die Knie, kam gegen das eiserne Gartengeländer am Wegrand zu liegen. Weinend beugte sich Olga über die Bewegungslose. Beim Blick zurück sah sie einen großen Mann in einem dunklen Überzieher mit hochgeschlagenem Kragen und dunklem Hut raschen Schrittes in die Lindenstaffeln einbiegen. Der Mantel flog beim raschen Gehen hin und her. Weitere Augenzeugen dieses Vorgangs gab es nicht. Allerdings hatten mehrere Personen in ihren Wohnungen oder Gärten einen Schuss vernommen und eilten zum Tatort. Auch der Hausdiener der Molitors kam zufällig eben jetzt des Weges, er hatte Gepäck zum Bahnhof gebracht.

Der alsbald herbeigerufene Medizinalrat Dr. Franz Neumann konnte nur den Tod von Frau Molitor feststellen⁷. Die Leiche wurde in die nahe Villa Helena, eine Dependence des Hotels Messmer, getragen. Der aus der Hoteliersfamilie Messmer-Schneider stammende Dichter Reinhold Schneider erinnert sich: *An einem dunklen Winterabend fiel ein Schuß ... die Verletzte wurde in unsere Villa*

7 GLAK 234/9092.

getragen. *Ich sehe noch die blutbefleckte Causeuse, auf der sie gestorben ist*⁸. Die am nächsten Tage im städtischen Krankenhaus Baden-Baden durchgeführte gerichtliche Leichenöffnung bestätigte hingegen die Diagnose Dr. Neumanns, dass der Tod schon am Tatort unmittelbar nach der Schussabgabe eingetreten sein müsse. Die durch den Rücken eindringende Kugel hatte die linke Lunge zerrissen und beide Herzkammern durchbohrt. Die Ausschussöffnung befand sich unterhalb des Brustbeins. Aus welcher Entfernung ein Schuss abgegeben wird, lässt sich ermitteln durch Untersuchung von Schmauchspuren, Pulvereinwirkung und Ausrichtung der Textilfasern an der Kleidung des Opfers, also Spuren, die durch das Abschießen der Patrone verursacht werden⁹. Demnach ließ sich im vorliegenden Falle auf einen Nahschuss folgern, abgegeben aus einem Abstand von höchstens 1 m mit einer Kugel vom Kaliber 9 mm. Allerdings konnten weder eine Tatwaffe noch eine Patronenhülse oder das aus dem Körper wieder ausgetretene Geschoss aufgefunden werden. Nach der Obduktion wurde die Leiche des Opfers nach Karlsruhe überführt und im Familiengrab auf dem dortigen Hauptfriedhof beigesetzt. In Baden-Baden war noch am Tatort durch Rückfragen festgestellt worden, dass beim Postamt Baden-Baden kein Inspektor namens Graf existierte. Und die Hausangestellte Bächle versicherte der Polizei, bei dem Telefonanruf die Stimme von Linas Ehemann Karl Hau erkannt zu haben.

Wie ein Lauffeuer ging die Nachricht von dem Verbrechen durch die Stadt. Erregt diskutierende Bürger standen auf den Straßen und auf dem Leopoldplatz. Bald schon kamen die ersten Pressemeldungen heraus. Das Badeblatt berichtete, dass auf die völlig ahnungslose Witwe Molitor aus allernächster Nähe von rückwärts ein Schuss abgefeuert worden sei. Der Täter müsse offenbar damit vertraut gewesen sein, welchen Weg Frau Molitor in die Stadt zu nehmen pflegte. Der Verdächtige sei 33 bis 38 Jahre alt, etwa 1,78 m groß, trage einen langen, schwarzen Vollbart und habe ein längliches, blasses Gesicht. Zeitgleich verbreiteten zahllose auswärtige wie ausländische Zeitungen die Nachricht von der ungeklärten Straftat, die sich mitten in dem beschaulichen Badeort ereignet hatte.

Die Ermittlungen

Bereits am nächsten Tage übernahm die Staatsanwaltschaft Karlsruhe die Ermittlungen, denn in der Landeshauptstadt befand sich das zuständige Landgericht, dem jeweils die Strafverfolgungsbehörde zugeordnet ist. Zwar hatte Baden-Baden in der Zeit von 1864 bis 1872 ein zweitinstanzliches Gericht, nämlich ein eigenes Kreisgericht mit einer eigenen Staatsanwaltschaft

⁸ Reinhold *Schneider*, *Verhüllter Tag*, Köln und Olten 1954, S. 20; Reiner *Haehling von Lanzener* in: *LebensbilderBW*, Bd. XX (2001) S. 492.

⁹ GLAK 234/9085; Balduin *Forster* / Dirk *Ropohl*, *Medizinische Kriminalistik am Tatort*, Stuttgart 1983, S. 126.

besessen, diese waren jedoch im Zuge der Neugliederung der Justiz nach der Reichsgründung aufgehoben worden¹⁰. So war es der Karlsruher Staatsanwalt Dr. Bleicher¹¹, der nunmehr das Ermittlungsverfahren wegen Ermordung der Witwe Molitor zu führen hatte. Dem damals geltenden Recht entsprechend beantragte er die Einleitung einer Voruntersuchung durch den Untersuchungsrichter. Diesem fiel die Aufgabe zu, durch eigene Sachermittlung zu klären, ob hinreichender Tatverdacht bestand. Im Gegensatz zum Staatsanwalt war er befugt, die vernommenen Zeugen auch zu vereidigen¹². Parallel veranlasste Dr. Bleicher vielfältige Nachforschungen: Er beauftragte die örtlichen Polizeibeamten oder die erst in jüngerer Zeit entstandenen Kriminalpolizeistellen¹³ mit Anhörungen, Überprüfungen, Untersuchungen, Einholung von Informationen und Anfertigung von Tatortskizzen. Rechtshilfeersuchen gingen nach England, in die Vereinigten Staaten, in die Türkei und an Schweizer Stellen.

Schon sehr bald verdichtete sich der Verdacht gegen Karl Hau, den Schwiegersohn der Ermordeten. Die Ermittlungen ergaben nämlich, dass der sich bereits vor der Abfahrt aus London beim Friseur einen falschen Bart mit Perücke verpassen ließ. Statt geschäftlich nach Berlin zu reisen, begab er sich am 3. November nach Frankfurt ins Hotel Englischer Hof und telegrafierte seiner Frau nach London, die geplante Zusammenkunft sei nach Frankfurt verlegt worden. Dort führte er nach Beobachtung der Hotelangestellten ein müßiges Dasein. Beim Hotelportier und beim Liftboy erkundigte er sich nach Frauen, mit denen man sich amüsieren könne. Ebenfalls in Frankfurt bestellte er am 4. November einen langen braunen Vollbart und ließ die Londoner Perücke einfärben unter dem Vorwand, er wolle Verwandte überraschen. Am 6. November löste Hau eine Rückfahrkarte nach Karlsruhe, wo er um 13.08 Uhr eintraf. Im Karlsruher Hauptbahnhof erwarb er eine Rückfahrkarte bis Baden-Baden, hier stieg er um 14.07 Uhr am Bahnhof aus. Mehrere Zeugen erkannten den Reisenden mit dem auffälligen Bart wieder, den sie im Bahnhofsbereich von Karlsruhe oder an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet von Baden-Baden bemerkt hatten. In der Kurstadt trieb sich der Vermummte in der Umgebung der Villa Molitor herum, wobei einige Zeugen sogleich vermuteten, bei dem Manne mit dem Bart handle es sich um Hau. Evident war, dass der Täter darauf wartete, dass Frau Molitor das

10 Werner *Münchbach* (Hg.), Festschrift 200 Jahre Badisches Oberhofgericht / Oberlandesgericht Karlsruhe, Heidelberg 2003, S. 310.

11 Dr. Hermann Bleicher, geb. 28. 7. 1866 in Bonndorf, 1893 Referendär, 1895 Amtsrichter in St. Blasien, 1899 Oberamtsrichter daselbst, 1902 Staatsanwalt in Karlsruhe, 1909 Landgerichtsrat und 1913 Oberlandesgerichtsrat in Karlsruhe, 1926 Landgerichtspräsident in Waldshut, 1931 Ruhestand, am 8. 2. 1939 verstorben, GLAK 240 / Zug. 1997-38/1024.

12 Protokolle des Untersuchungsrichters in GLAK 234/9114-9116. Die Voruntersuchung durch einen Richter ist im Jahre 1974 abgeschafft worden, nachdem sie im Laufe der Zeit an praktischer Bedeutung verloren hatte.

13 In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war in Baden mit dem Aufbau einer spezialisierten Kripo begonnen worden: VO die Einrichtung der Kriminalpolizei betr., GVBl 1879, S. 543.

Haus zum gewohnten Spaziergang verlasse. Sie blieb jedoch an diesem Tag im Hause. Dies mag den Bärtigen auf den Gedanken gebracht haben, die Witwe mittels eines Anrufs aus ihrer Villa zu locken. Ein Beamter auf der Hauptpost sagte aus, nachmittags um 17.45 Uhr habe sich ein Unbekannter, ersichtlich mit falschem Bart und Perücke, eine Telefonverbindung in die Villa Molitor vermitteln lassen¹⁴.

Bereits nach den ersten konkreten Hinweisen hatte Dr. Bleicher einen Haftbefehl gegen den Rechtsanwalt Karl Hau erwirkt. Nach dem Ergebnis weiterer Ermittlungen musste Hau gleich nach der Tat zu Fuß über die Lichtentaler Allee zum Bahnhof geeilt sein. Vom Baden-Badener Bahnhof fuhr Hau um 18.15 nach Karlsruhe, von da weiter nach Frankfurt, wo er den Ostender Luxuszug nahm. Am 7. November gegen 17 Uhr kam er in London an und begab sich ins Hotel Cecil zu seiner Frau Lina. Nur wenig später erschienen im Hotel englische Polizeibeamte, die Hau festnahmen. Zuerst räumte er den Beamten gegenüber ein, aus Baden-Baden zu kommen. Im Londoner Gefängnis behauptete er plötzlich, er sei der verfolgte Sohn Burnakeddin des Sultans Abdul Hamid. Noch in London ließ er die Rolle eines Geisteskranken wieder fallen. Die Staatsanwaltschaft Karlsruhe stellte unverzüglich Auslieferungsantrag. Es war jedoch, wie häufig in Auslieferungssachen, allerlei zwischenstaatlichen Formalitäten zu genügen, so dass Hau erst am 8. Januar 1907 den deutschen Behörden überstellt werden konnte. Er wurde ins Karlsruher Gerichtsgefängnis eingeliefert, sodann dem Untersuchungsrichter vorgeführt, der den Haftbefehl eröffnete. Der Beschuldigte sagte über seine Vergangenheit aus, über das Kennenlernen der Damen Molitor in Ajaccio und über seine Ehe mit Lina, er bestritt jedoch jede Verbindung zur Tat. Am 21. und am 26. Januar wurde Hau jeweils für einige Stunden mit der Bahn nach Baden-Baden verbracht und dort mit einem Wagen zum Tatort geführt. Dabei wurde er der Zeugin Olga Molitor gegenübergestellt und eine Tatrekonstruktion durchgeführt. Nun zeigte sich, dass der Täter in dem Zeitraum zwischen dem Telefongespräch um 17.45 Uhr im Postgebäude und dem Moment der Schussabgabe mühelos zur Kaiser-Wilhelm-Straße hinauf eilen konnte. Ebenso bestätigten Zeitmessungen, dass ihm genügend Zeit verblieb, um nach dem Schuss schnellen Schrittes den um 18.15 Uhr am Bahnhof abgehenden Zug noch zu erreichen. Seine Einlassung, er habe für diesen Weg eine Kutsche benutzt, erschien nicht glaubhaft. Zwar hat der Kutscher Braun um jene Zeit einen Herrn mit flaumigem Schnurrbart zur Bahnstation gefahren, Hau jedoch nicht als Fahrgast wiedererkannt. Ohnehin dürfte Hau zu diesem Zeitpunkt entweder noch den falschen Vollbart getragen haben oder bartlos aufgetreten sein. Auf die abschließende Frage des Untersuchungsrichters, ob er am 6. November hier am Tatort gewesen und Frau Molitor getötet habe, erwiderte Hau, dass er nichts weiter anzugeben habe, als er schon gesagt habe¹⁵. Unter der

14 GLAK 234/9114-9116.

15 GLAK 234/9060, 234/9117.

Last der Beweise hat Hau im weiteren Verfahrenslauf eingeräumt, dass er sich zur Tatzeit in Baden-Baden aufgehalten hatte. Mit dem Verbrechen habe er aber nichts zu tun, auch den Schuss habe er nicht gehört. Über den Zweck seines Aufenthalts in Baden-Baden lehnte er Erklärungen ab. Als Verteidiger trat Rechtsanwalt Dr. Dietz¹⁶ von der Anwaltskanzlei Dr. Weill, Dr. Dietz und Dr. Cantor in Karlsruhe auf. Er hatte seinen Mandanten schon kurz nach der Festnahme im Londoner Gefängnis aufsuchen können.

Ermittelt wurde seitens der Staatsanwaltschaft nicht nur der Tathergang, sondern zugleich der persönliche Entwicklungsgang. Karl Hau ist am 3. Februar 1881 in Großlittgen Kreis Wittlich geboren worden. Sein Vater Johann Baptist Hau war Bankdirektor, seine Mutter Anna Maria geb. Heck verstarb drei Jahre nach Geburt des Kindes. Der Vater ging eine zweite Ehe ein. Karl besuchte das Apostelgymnasium in Köln, danach das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Trier, im Jahre 1900 bestand er das Abitur. Im Sommersemester 1900 studierte er zunächst Philologie, dann Rechtswissenschaft an der Universität Freiburg. Er schloss sich einer nicht farbentragenden Verbindung an. Im Wintersemester 1900/1901 immatrikulierte er sich an der Berliner Universität. Im Januar 1901 erlitt er einen Blutsturz, woraufhin er zuerst in einem Sanatorium in Falkenstein im Taunus, danach in Menton und Ajaccio Erholung suchte. Im Sommersemester 1901 setzte Hau sein Studium in Freiburg fort, bis es zu der gemeinsam mit Lina Molitor unternommenen Flucht und der nachfolgenden Heirat kam.

Während der Untersuchungshaft ihres Mannes nahm sich Lina Hau das Leben. Anfang Juni hatte sie ihn noch im Gefängnis besuchen können. Dann war sie nach Baden-Baden gefahren, um ihre kleine Tochter bei der Schwester Olga zu belassen. Als Grund führte sie an, sie wolle sich in der Schweiz wegen Aufnahme einer Arbeit oder eines Studiums erkundigen. Am 6. Juni 1907 stieg sie im Hotel Royal in Zürich ab, trug sich als Frau Howe ins Fremdenbuch ein. Am nächsten Morgen verließ sie das Hotel und begab sich in die Badeanstalt von Pfäffikon. Sie schwamm etwa 30 m in den See hinaus, ließ sich dann im Wasser versinken. Eine Schwimmeisterin hatte den Vorgang beobachtet und alarmierte ein Boot. Gegen 12 Uhr wurde die Leiche geborgen. Lina Hau hinterließ einen Abschiedsbrief: *Die Gründe der Tat sind nicht schwer zu erraten. Meine Mutter wurde ermordet. Angeklagt ist mein Mann, den ich über alles liebte. Ich sterbe an diesem Leiden. Ich kann den Unglücklichen nicht verfluchen, wie man von mir verlangte ...*¹⁷

16 Dr. Eduard Dietz, geb. 1. 11. 1866 in Karlsruhe, 1892 Referendär, 1894 Amtsrichter in Offenburg, ab 1897 in Karlsruhe, 1899 Oberamtsrichter und Landgerichtsrat in Karlsruhe, 1900 Ausscheiden aus dem Justizdienst, Tätigkeit als Rechtsanwalt. Er wurde Mitglied der SPD und Stadtrat. Maßgeblich hat er die badische Verfassung von 1919 mitgestaltet. Er ist am 17. 12. 1940 in Stuttgart verstorben. GLAK 231/10956-2; Gerhard Kaller in: BB I, 1982, S. 97; Detlev Fischer, Karlsruher Juristenportraits, Karlsruhe 2004, S. 45.

17 GLAK 234/9139; vgl. a. die Briefe in GLAK 234/9152-9159, 234/9165.

Der Prozess

Unter dem 25. Mai 1907 erhob die Staatsanwaltschaft Anklage gegen Karl Hau wegen Mordes¹⁸. Er wurde angeschuldigt, ... *am 6. November 1906 Abends gegen 6 Uhr zu Baden auf der Kaiser Wilhelm Straße seine Schwiegermutter, die Wittve des Medizinalrats Franz Molitor Josefa geborene Stadelhofer durch einen Revolverschuß vorsätzlich getötet und die Tötung mit Überlegung ausgeführt zu haben. Verbrechen gemäß § 211 RStGB.* Die 58-seitige, von Hand geschriebene Anklageschrift des Staatsanwalts Dr. Bleicher enthielt eine ausführliche Tatschilderung mit Beweiswürdigung. Zum Tatmotiv führte der Ankläger aus, dass der Angeschuldigte aus Geldgier zur Befriedigung seiner grenzenlosen Genußsucht gehandelt habe. Auf Betreiben Haus habe dessen Ehefrau Lina bereits im Jahre 1905 von ihrer Mutter einen Vorempfang von 65 000 Mark erhalten, der für den Lebensunterhalt und für Geschäfte des Ehemannes verbraucht worden sei. Mit der Mordtat habe der mittellose, verschuldete Hau den Anfall der mütterlichen Erbschaft an seine Frau herbeiführen wollen. Daneben mag, so sah es der Staatsanwalt, Rachsucht gegenüber seiner Schwiegermutter, die ihn durchschaut und zurückhaltend behandelt hatte, mitgespielt haben. Zudem hatten die Ermittlungen erbracht, dass Hau bei amerikanischen Freunden Darlehen in Höhe von insgesamt 20 000 Dollar aufgenommen hatte. Ersichtlich musste er diese Geldmittel nach fehlgeschlagenen Geschäften in der Türkei abschreiben, schuldete sie natürlich weiterhin den Darlehensgebern¹⁹. Als Beweismittel waren in der Anklageschrift 85 Zeugen, 7 Sachverständige, Briefe, Telegramme, Tatortpläne und Lichtbilder angeführt. Das in Spiritus eingelegte Herz der Getöteten, die durchlöcherten Kleidungsstücke und ein Revolver, der nicht das Tatwerkzeug war, gehörten zu den sogenannten Überführungsstücken.

Eingereicht wurde die Anklageschrift bei dem Schwurgericht des großherzoglichen Landgerichts Karlsruhe. Schwurgerichte waren im Zuge der Demokratisierung der Strafrechtspflege 1851 im Großherzogtum Baden allgemein eingeführt worden, um der 1848/49 erhobenen Forderung des Volkes nach Teilhabe an der Rechtsprechung zu genügen. Sie tagten früher in einer Besetzung mit fünf Berufsrichtern und zwölf Geschworenen²⁰. Nach der Reichsgründung wurden die Justizgesetze vereinheitlicht, weshalb ab 1879 bei den Schwurgerichten drei Berufsrichter urteilten, die Zahl der Geschworenen blieb unverändert²¹. Nach damaliger Regelung hatten die Geschworenen getrennt über die Schuldfrage zu beraten, ihre Entscheidung sodann den Berufsrichtern mitzuteilen. Diese waren daran gebunden und hatten allein noch die Strafe festzusetzen.

18 Anklageschrift in GLAK 234/9059, 234/9149.

19 GLAK 233/36045.

20 Gesetz v. 5.2.1851, RegBl 1851, S. 73.

21 *Stiefel* (wie Anm. 1) Bd. 2, 1977, S. 943.

Im Falle Hau saßen auf der Richterbank der Landgerichtsdirektor Dr. Eller²² als Vorsitzender sowie die Landgerichtsräte Isele²³ und Neckel²⁴ als Beisitzer, auf der Geschworenenbank hatten Fabrikant Eberhardt / Heidenheim, Wurstfabrikant Ehret / Bruchsal, Kunstmaler Fikentscher / Grötzingen, Landwirt Fränkle / Königsbach, Archivverwalter Hag / Bruchsal, Privatier Heier / Iffezheim, Ratsschreiber Hillert / Sinzheim, Werkmeister Hoyler / Karlsruhe, Gemeinderat Notheisen / Hambrücken, Fabrikant Roos / Muggensturm, Werkmeister Schmidt / Durlach und Fabrikant Schober / Pforzheim Platz genommen. Ein Ergänzungsrichter und zwei Ergänzungsgeschworene waren in allen Sitzungen zugegen für den Fall, dass eine der Gerichtspersonen ausfällt. Die Hauptverhandlung in dem übervollen Saal fand an vier Tagen in der Zeit von 17. bis 22./23. Juli 1907 statt. Am Presstisch hatten 20 Reporter aus dem In- und Ausland Platz genommen. Der Justizminister Alexander von Dusch saß unter den Zuhörern²⁵. Zu Beginn beteuerte der Angeklagte, er habe die Tat nicht verübt. Er sei zwar während des Verbrechens in Baden-Baden gewesen, über den Zweck seiner Reise wolle er aber nichts sagen. Im weiteren Verlaufe des Verfahrens ließ er wiederholt durchblicken, dass er aus ritterlicher Haltung die wahren Gründe seiner Reise nicht angeben könne. Auf die direkte Frage des Vorsitzenden, ob er nähere Beziehungen zu seiner Schwägerin Olga unterhalten habe, erklärte er: *Darüber verweigere ich die Aussage*. Wiederholt zeigte sich ein Zwiespalt zwischen dem Angeklagten und seinem Verteidiger. So beantragte Dr. Dietz zu Beweis Zwecken die Verlesung von entlastenden Briefen der Schwestern Molitor, während Hau vehement widersprach. Der Anwalt erklärte, er müsse auf der Verlesung bestehen. Und er ließ sich zu dem ungewöhnlichen Ausruf verleiten: *Mit einem solchen Menschen ist schwer auszukommen. Wenn er nicht mir folgen will, dann soll er sich verurteilen lassen!*²⁶ Da wurde offenbar, dass man sich nicht auf eine gemeinsame Prozesstaktik hatte einigen können.

Am Nachmittag des ersten Sitzungstages begann die Vernehmung der einzelnen Zeugen. Zum Tatgeschehen konnten die meisten nur kurze Einzelbeobach-

22 Dr. Carl Eller, geb. 2. 10. 1851 in Mannheim, 1877 verh. mit Antonie Wendt, Tochter des Gymnasialdir. G. Wendt (BB III 285), 1877 Referendär, 1878 Sekretär beim Oberschulrat, 1879 Amtsrichter in Pforzheim, 1883 Landgerichtsrat in Karlsruhe, 1894 Oberlandesgerichtsrat, 1902 Landgerichtsdirektor, 1909 Landgerichtspräsident in Mannheim, am 2. 9. 1913 verstorben, GLAK 234/2300.

23 Rudolf Isele, geb. 25. 11. 1859 in Furtwangen, 1886 Referendär, 1888 Amtsrichter in Buchen, ab 1890 in Freiburg, 1893 Oberamtsrichter, 1897 Landgerichtsrat in Karlsruhe, 1910 Landgerichtsrat in Mosbach und im selben Jahre Ruhestand, am 14. 2. 1914 verstorben, GLAK 234/2569.

24 Leopold Neckel, geb. 4. 10. 1859 in Hamburg, 1888 Referendär, 1891 Amtsrichter in Mannheim, 1896 Oberamtsrichter in Mannheim, ab 1898 in Karlsruhe, 1900 Landgerichtsrat in Karlsruhe, 1910 Oberlandesgerichtsrat, am 5. 3. 1917 verstorben, GLAK 76/9773, 234/2846.

25 *Münchbach* (wie Anm. 10) S. 373.

26 Karl *Zippelius* in: Archiv für Kriminologie 1976, S. 115. Der Verteidiger war gleich nach Carl Haus Festnahme von dessen Vater mandatiert worden.

tungen bestätigen, die sie bereits im Zuge der ersten Ermittlungen geschildert hatten. Zwecks Aufhellung des Persönlichkeitsbildes des Angeklagten wurden ehemalige Schulkameraden und Kommilitonen, Freunde und Verwandte, Hausangestellte und Kindermädchen gehört, Berichte aus den USA verlesen. Ein Gefängnisbeamter machte Angaben über die Führung während der Untersuchungshaft. Mit gespannter Neugier verfolgte das Publikum die mehrfachen Vernehmungen der einzigen Tatzeugin Olga Molitor. Nochmals schilderte sie ihr Erleben in der Tatnacht. Sie wiederholte, dass sie, über ihre sterbende Mutter gebeugt, nur einen kurzen Blick auf den Davoneilenden werfen konnte. Sie habe eine Gestalt erkannt mit hochgeschlagenem Kragen und einem Mantel, der hin und her flog, wie wenn jemand rasch geht. Auf Frage des Vorsitzenden verneinte sie, Verdacht gegen ihren Schwager geschöpft zu haben. In der Familie habe man Hau für einen abnorm klugen und geistig sehr hochstehenden Menschen gehalten. Am vorletzten Sitzungstage sollte der Zeuge Lenk vernommen werden, er hatte einige Zeit gemeinsam mit Hau in der selben Zelle eingesessen. Das Gericht wollte wissen, was Hau ihm anvertraut hat. Lenk erklärte, er habe Hau sein Wort gegeben, nichts darüber auszusagen. Wegen dieser Aussageverweigerung verhängte das Gericht eine Geldstrafe von 30 Mark, ersatzweise drei Tage Haft²⁷. Gleichwohl beharrte Lenk darauf, dass er auch im Falle einer Verhaftung nichts sagen werde. Zur allgemeinen Überraschung erhob sich Hau und erklärte jetzt, warum er zurück auf den Kontinent und nach Baden-Baden gereist sei: *Ich bin zurückgekehrt, um vor meiner Abreise nach Amerika meine Schwägerin Olga noch einmal zu sehen*. Aus diesem Grunde habe er auch vom Postamt aus den falschen Anruf gestartet und sich als Postvorsteher Graf ausgegeben. Erstmals hat er damit das Vorliegen eines Dreiecksverhältnisses zwischen ihm, Olga und Lina angedeutet und damit ein mögliches Motiv für seine Reise nach Baden-Baden in den Raum gestellt. Erneut in den Zeugenstand gerufen bekundete die Zeugin Olga Molitor, sie habe von den Gefühlen des Angeklagten nichts gewusst. Zweifel waren indes gesät. Zu all diesen Vorgängen vermerkt das Sitzungsprotokoll lediglich die Personalien, nicht aber den Inhalt der Zeugenaussagen. Mitgeschrieben haben vor allem die Journalisten. Wer die Angaben der Prozessbeteiligten im Wortlaut erfahren möchte, muss sich daher an die Wiedergabe auf den Presseseiten halten²⁸.

Eingehend befasste sich das Gericht mit dem Geisteszustand des Angeklagten. Zu prüfen war, ob der Angeklagte auf Grund psychischer Störungen nicht imstande gewesen ist, das Unrecht seiner Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln. Dann wäre er schuldunfähig gewesen und hätte nicht bestraft,

27 GLAK 234/9079, AS 87, 89. *Lenk* hat im Jahre 1907 eine Broschüre herausgebracht mit dem Titel *Ich schwöre!!! Die Wahrheit über Hau*, Berlin 1907, in der er eine Täterschaft Haus bestreitet.

28 Badische Presse v. 17. – 20. 7., 22. 7. und 23. 7. 1907; die Pressemeldungen über sämtliche Sitzungstage sind zusammengefasst in: Ausführlicher Gesamt-Bericht mit 6 Bildern, Verlag der Bad. Presse Karlsruhe.

sondern je nach Sachlage nur in eine Anstalt eingewiesen werden können. Bei lediglich verminderter Einsichts- und Steuerungsfähigkeit hätte Aussicht auf Strafmilderung bestehen können. Dem Geisteszustand eines Delinquenten hatte man in älteren Zeiten kaum Beachtung geschenkt, Maßstab der Bestrafung blieb in aller Regel die Tat. Erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts rückte die Täterpersönlichkeit in den Mittelpunkt wissenschaftlicher Bemühungen – man begann, den individuellen und sozialen Ursachen kriminellen Verhaltens nachzugehen²⁹. Aus den so gewonnenen Ergebnissen hat man täterbezogene Folgerungen für Straftat und Strafmaß gezogen anhand der Vorschrift des ins Reichsstrafgesetzbuch aufgenommenen § 51. Auf Grund eben dieser Vorschrift hatte Gerichtspsychiater Prof. Dr. Hoche den Angeklagten Hau sechs Wochen lang in der Klinik in Freiburg stationär beobachtet. Am dritten Verhandlungstage trug er sein Sachverständigengutachten vor. Er führte aus, Hau sei von der Charakterseite her eigentümlich veranlagt und auch nicht frei von nervösen Zügen. Er biete das Gesamtbild eines intelligenten, ungleichmäßig veranlagten, weichlichen, wenig disziplinierten Menschen, dessen Wahrheitsliebe angezweifelt werden müsse. Eine Psychose bestehe nicht und habe auch zur Tatzeit nicht bestanden, ebenso wenig ein Zustand der Bewusstlosigkeit. Die Abweichungen von der Norm seien nicht genügend, um die Voraussetzungen von § 51 RStGB zu erfüllen. Der zweite Sachverständige Prof. Dr. Aschaffenburg schloss sich diesem Ergebnis an³⁰. Zum Prozessverlauf hat Hoche später in seinen Erinnerungen festgehalten, dass der Vorsitzende sich erregt und unsicher zeigte, dass der Verteidiger seinem Mandanten schadete, indem er nervös und gereizt sein Ziel aus den Augen verlor, und dass der Angeklagte den Staatsanwalt und die Richter bis aufs Blut gereizt habe, wenn er nach den quälend langen Zeugenaussagen am Ende mit ironischem Lächeln die Vorwürfe wie selbstverständlich zugab³¹. Jedenfalls war Karl Hau nach Meinung beider Sachverständiger in vollem Umfang als schuld-fähig anzusehen.

Am letzten Verhandlungstage, dem 22. Juli 1907, wurden weitere Zeugen vernommen und Schriftstücke verlesen. Nach Schluss der Beweisaufnahme formulierte das Gericht seine Fragen an die Geschworenenbank: *1.) Ist Rechtsanwalt Hau schuldig, am 6. November 1906 kurz nach 6 Uhr abends in Baden-Baden in der Kaiser-Wilhelm-Straße seine Schwiegermutter, die Medizinalratswitwe Molitor, vorsätzlich getötet zu haben? Im Falle der Bejahung der Frage 1: 2.) Ist der Rechtsanwalt Hau schuldig, die Tötung mit Überlegung ausgeführt zu haben?* Nunmehr plädierte Staatsanwalt Dr. Bleicher und beantragte Schuldspruch wegen Mordes. Der Verteidiger Dr. Dietz bat hingegen in seinem Plädoyer um Freispruch. Inzwischen war es in dieser Nacht von 22./23. Juli bereits

29 Silvana Galassi, Kriminologie im Deutschen Kaiserreich. Geschichte einer gebrochenen Verwissenschaftlichung, Stuttgart 2004, S. 12, 136.

30 GLAK 234/9118, 234/9150, AS 351.

31 Alfred Hoche, Jahresringe. Innenansicht eines Menschenlebens, München 1934, S. 246.

00.45 Uhr geworden. Der Vorsitzende belehrte die Geschworenen über ihre Pflichten, sodann zogen sich die zwölf Männer zur Beratung zurück.

Bereits im Laufe des Abends hatte sich vor dem Landgerichtsgebäude eine ständig anwachsende Menschenmenge versammelt. Namentlich in der Stephaniestraße unterhalb der hohen Fenster des Schwurgerichtssaals entstand ein wogendes Gedränge, Durchkommen wurde unmöglich. War doch in der Zeitung Tag für Tag die Täterschaft des Angeklagten in Frage gestellt worden, nun wollten die Leute vor Ort erfahren, ob Hau freigesprochen oder gar verurteilt werde. Gegen 20 Uhr waren die zahlreich eingesetzten Polizisten nicht mehr Herr der Lage. Berittene Gendarmerie wurde herbeigerufen, doch nur vorübergehend minderte sich die Erregung. Immer mehr Menschen eilten hinzu, bald versperrten Tausende auch die Nebenstraßen rund um das Landgericht. Unruhestifter hatten sich eingefunden, die lauthals die Stimmung aufheizten. Jetzt begann die Menge, so kräftig zu schreien und zu pfeifen, dass es droben im Sitzungssaal widerhallte. Gleichzeitig verstärkte sich der Druck der Massen auf das von Beamten abgeschirmte Gerichtstor. Der Auflauf nahm immer gewaltsamere Formen an. Als die Zeugin Olga Molitor vom Gericht zu ihrem Hotel fahren wollte, wurde sie bedroht. Ein tobender Haufen schlug Fenster an dem von Familie Molitor bezogenen Hotelgebäude ein. In dieser Lage wurde im Innenministerium beschlossen, Militär zu Hilfe zu rufen. Leibgrenadiere aus dem Regiment Nr. 109 marschierten auf, um mit aufgefplantem Seitengewehr den Platz vor dem Gerichtsgebäude freizumachen. Der Ministerialbeamte Fecht hatte sich als Beobachter an den Einsatzort begeben. Später erinnert er sich: *Ich werde den furchtbaren Eindruck nie vergessen, als die anrückenden Soldaten mit Johlen, Pfeifen und Steinwürfen empfangen wurden. Die Räumung des Platzes ging trotz dieser Provokation dank der Besonnenheit des Kompagnieführers, dem selbst der Helm durch einen Pflastersteinwurf heruntergeschleudert wurde, in aller Ruhe ohne Blutvergießen vor sich*³². In den Seitenstraßen dauerten die Tumulte noch stundenlang an, erst zwischen 2 und 3 Uhr morgens konnten die Soldaten in ihre Kaserne zurückgezogen werden. Mehrere Personen, die sich den Absperrmaßnahmen widersetzt hatten, waren verhaftet worden³³.

Unterdessen waren die Beratungen droben im Sitzungssaal vorangekommen. Gegen 1.45 Uhr nachts verlas Karl Ehret, der Obmann der Geschworenen, deren Spruch. Sie hatten mit mehr als sieben Stimmen bejaht, dass Hau seine Schwiegermutter vorsätzlich tötete und getrennt bejaht, dass er mit Überlegung gehandelt hatte. Damit sahen sie den Tatbestand des Mordes erfüllt. Dieser Spruch war bindend, weshalb der Staatsanwalt die im Gesetz für den Mörder vorgesehene Todesstrafe beantragte. Der Verteidiger erklärte, er stelle keine An-

32 Hermann *Fecht*, Aus den Lebenserinnerungen eines badischen Beamten, Manuskript in GLAK 65/11886, AS 231. Fecht wurde später badischer Justizminister, vgl. Paul *Feuchte* in: BWB III, 2003, S. 74.

33 Presseberichte in GLAK 234/9092; Einzelheiten bei *Zippelius* (wie Anm. 26) S. 118.

träge mehr. Der Angeklagte fügte hinzu: *Ich auch nicht*. Die drei Richter berieten sich, sodann verkündete der Vorsitzende das Urteil: *Der Angeklagte Carl Hau aus Großlittgen wird wegen Mordes zum Tode verurteilt. Auch wird auf dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt. Der Angeklagte hat die Kosten zu tragen*. Damit war die Hauptverhandlung beendet. Hau wurde in Untersuchungshaft zurückgeführt. Seinem Verteidiger soll er erklärt haben: *Wissen Sie, Herr Doktor, acht Monate U-Haft wegen eines verunglückten Rendez-vous in Baden-Baden, das geht ja noch; aber dafür zum Tode verurteilt zu werden, scheint mir doch ein bißchen zu weitgehend!*³⁴ Nur wenige Stunden nach der Verurteilung flatterten Extrablätter hinaus, die von dem Schwurgerichtsurteil und dem nächtlichen Aufruhr kündeten. Gegen das landgerichtliche Urteil legte der Verteidiger Revision ein. Das Reichsgericht in Leipzig hat mit Urteil vom 15. Oktober 1907 die Revision verworfen, da es die erhobenen Rügen für unbegründet erachtete³⁵. Damit war die Entscheidung des Schwurgerichts rechtskräftig, dem Verurteilten drohte die Todesstrafe. Zu vollstrecken war diese Strafe nach den damals geltenden Vorschriften durch Enthauptung mittels Fallbeil. Zwei Mitglieder des Schwurgerichts, der Staatsanwalt, ein Gerichtsschreiber, ein Gefängnisbeamter und zwölf vom Gemeindevorstand ausgewählte Zeugen mussten zugegen sein, ein Geistlicher war einzuladen. Nachdem der Geistliche noch ein letztes Gebet mit dem Verurteilten gesprochen hatte, war dieser vom Staatsanwalt an den Scharfrichter zu übergeben mit dem Befehle, das ergangene Todesurteil zu vollziehen. Vom Heraustreten des Verurteilten aus dem Gefängnisbau bis zum Ende der Hinrichtung hatte eine Glocke zu läuten³⁶.

Angesichts der drakonischen Urteilsfolge suchte der Verteidiger um Begnadigung nach. Es ging um einen der ersten Gnadenerweise Friedrichs II. von Baden, der Ende September 1907 nach dem Tode seines Vaters auf den Thron gekommen war. Sicherlich hatte der Großherzog die Gerichtsakten gründlich studiert und alle Umstände erwogen, ehe das Staatsministerium bekanntgab: *Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschließung vom 28. November 1907 gnädigst geruht, die ... Todesstrafe gnadenweise in lebenslängliche Zuchthausstrafe umzuwandeln*³⁷. Gemeinhin herrschte in der Bevölkerung die Ansicht, dass bei einer allein auf Indizien gründenden Verurteilung eine Todesstrafe regelmäßig im Gnadenwege erlassen werde. Auch Verteidiger Dietz hatte immer wieder vorgetragen, das Gericht stütze sich allein auf Indizien. Dies trifft aber nicht zu. Ein Indizien-

34 Eduard *Dietz* in: März, Halbmonatsschrift für deutsche Kultur, Heft 15, August 1907, S. 195.

35 Urteil des Schwurgerichts in GLAK 234/9150, AS 105, Revisionschriften in GLAK 234/9080, Urteil des Reichsgerichts in GLAK 234/9151, AS 5.

36 Landesherrl. VO v. 5. 2. 1881, den Vollzug der Todesstrafe betr., GVBl 1881, S. 19. Die frühere badische Guillotine ist ausgestellt im Strafvollzugsmuseum Ludwigsburg, Schorndorfer Str. 38.

37 Abdruck in GLAK 234/9059, AS 181.

beweis liegt dann vor, wenn aus einer nur mittelbar erheblichen Tatsache auf eine beweiserhebliche Haupttatsache geschlossen wird, beispielsweise aus Fingerabdrücken an der Tatwaffe auf deren Benutzung durch den Tatverdächtigen. Im Strafverfahren gegen Karl Hau gab es hingegen eine ganze Reihe unmittelbarer Beweise, so etwa die Beobachtung von Olga Molitor über den mit flatterndem Mantel davoneilenden Mann und die Aussagen mehrerer anderer Zeugen, die Hau oder eine ihm ähnelnde Gestalt um die Tatzeit nahe des Tatorts beobachtet hatten, ebenso die Bekundungen des Hausmädchens und des Telegrafbeamten über das von Hau am Tattage zur Villa Molitor geführte Telefongespräch. Rund um diese unmittelbaren Wahrnehmungen gruppierte sich eine Reihe von mittelbaren Beweisen, also Indizien, wobei die Gesamtheit aller Beweismittel letztendlich den Angeklagten überführte. Von einem reinen Indizienprozess kann mithin nicht die Rede sein³⁸.

Reaktionen

Kritisch ist das Verhalten der Presse zu würdigen. Von Anbeginn hatten sich die Journalisten rührig über den Stoff hergemacht, versprach er doch alle Ingredienzen eines sogenannten Knüllers: Mondänes Kurstadtmilieu, wohlhabende Mitglieder der lokalen Oberschicht, familiäre Machenschaften, amouröse Beziehungen, all dies verklammert durch eine mysteriöse Mordtat. Leider ließen einzelne Redaktionen die sachliche Berichterstattung hinter sich, um durch Mutmaßungen und Verdächtigungen immer neue Spannung in die Vorgänge zu transportieren. Auf diese Weise wurde unter dem Einfluss der Medien die Frage der Täterschaft zu einem zentralen Thema hochgespielt, landauf, landab von den Menschen heiß diskutiert. Eine emotionsgeladene Atmosphäre war geschaffen, in der erregte Geister um Schuld oder Nichtschuld stritten, häufig darüber die Fakten vergessend. Dabei hatten die Mitteilungen der Staatsanwaltschaft nüchtern den Stand der Ermittlungen offenbart, dabei konnte jeder Zeitungsläser aus der wortgetreuen Wiedergabe aller Äußerungen in der Gerichtsverhandlung ein klares Bild gewinnen: Von der vorbereiteten Maskierung mit Bart und Perücke, von der verheimlichten Fahrt nach Baden-Baden, vom lauenden Herumstreifen um die Villa Molitor, von dem fingierten Anruf, mit dem das Opfer aus dem Haus gelockt wurde, von Karl Haus Aufenthalt in unmittelbarer Nähe des Tatorts eben zur Tatzeit, von seiner überstürzten Flucht mit dem Abendzug, der eine Viertelstunde nach dem Schuss vom Baden-Badener Stadtbahnhof abfuhr, von jener katastrophalen Finanzlage, die das Handeln motivierte. Keinerlei Anzeichen gab es, die auf einen anderen Verdächtigen schließen ließen. Ohnehin hatte die friedliche Arztwitwe keine Feinde. So erklärte auch Professor Hoche in seinen späteren Erinnerungen, dass er an Haus Täterschaft, über die auf das heftigste gestritten wurde, nicht gezweifelt habe. Der angesehene Kriminalist Justizrat Dr. Sello, der die Vorgänge sachkundig

38 Zum Indizienbeweis Udo *Hansen* in: Juristische Schulung 1992, S. 327.

analysierte, kam zu dem Schluss: *Nach meiner Überzeugung halten die vorstehend festgestellten Tatsachen jeder sachlichen Kritik stand. Sie zwingen uns aber auch, nach meiner Überzeugung, unerbittlich zu dem Schluss, dass Karl Hau der Mörder der Frau Molitor ist.* Zum selben Ergebnis gelangte Bundesrichter Dr. Seibert, der in den sechziger Jahren die Vorgänge noch einmal würdigte. Der bereits genannte Dr. Fecht aus dem Karlsruher Innenministerium hat in seinen Lebenserinnerungen vermerkt, dass für jeden Juristen, der die näheren Umstände des Falles kannte, die Verurteilung eine Selbstverständlichkeit gewesen sei³⁹.

Keine 24 Stunden nach der Urteilsverkündung erschien in der Karlsruher Lokalzeitung ein Kommentar des Chefredakteurs, in dem er die fehlende Gewissheit für den Tatnachweis beklagte. Könnte denn nicht das Gefühl großer Liebe Karl Hau gerade zur Tatzeit nach Baden-Baden gezogen haben? Könnte nicht ein anderer, bisher unentdeckt gebliebener Täter der Mörder gewesen sein?⁴⁰ Ein paar Tage später brachte die gleiche Zeitung einen längeren Beitrag mit der Überschrift *Indizien*, wo der Fall eines Mordverdächtigen in Schottland geschildert wurde, der beinahe Opfer eines Justizirrtums geworden war⁴¹. Die Tendenz war offenkundig. Anfang Juli veröffentlichte dasselbe Blatt die Zuschrift eines ungenannten *badischen Verwaltungsbeamten und Juristen*, der Unstimmigkeiten und Prozessfehler aufzulisten suchte⁴². Man darf annehmen, dass die nach Prozessende geäußerten Vorwürfe und Verdächtigungen das erlahmende Leserinteresse wachhalten sollten, fraglos zum Besten der Auflagenhöhe. Im August 1907 fasste die *Badische Presse* wieder nach. Der Chefredakteur des Blattes brachte zwei aufsehenerregende Artikel zum Fall Hau, in denen er Olga Molitor des Muttermords und des Meineids vor Gericht bezichtigte. Die angeprangerte Frau stellte Strafantrag, der Journalist wurde wegen Beleidigung zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt. Zugleich wurde die Geschädigte ermächtigt, das Urteil in der Presse zu veröffentlichen⁴³. Allemal wirkte wie so oft ein Stück der unwahren Nachrede fort – lange noch hielt sich im Volke das Gerücht, die rote Olga habe bei dem Mordfall die Hand im Spiele gehabt. Ein auswärtiger Richter beanstandete in einer verbreiteten Fachzeitschrift diese Art von Reportagen: *Wir erfreuen uns in Deutschland der Pressfreiheit in weitestgehendem Maße, aber ein derartiger Mißbrauch, wie er im Prozesse Hau mit diesem Rechte getrieben wurde, muß auch ehrlich liberale Beobachter mit den schwersten Bedenken erfüllen.* Er führte aus, dass ein Teil der Presse sich einer

39 *Hoche* (wie Anm. 31) S. 247; *Erich Sello*, Die Hau-Prozesse und ihre Lehren, Berlin 1908, S. 43; *Claus Seibert* in: Monatschrift für Deutsches Recht 1966, S. 732; *Fecht* (wie Anm. 32) AS 229.

40 *Badische Presse*, Abendausgabe Nr. 337 v. 23. 7. 1907, S. 1.

41 *Badische Presse*, Mittagblatt Nr. 344 v. 27. 7. 1907, S. 7.

42 *Badische Presse*, Abendblatt Nr. 345 v. 2. 7. 1907, S. 2.

43 GLAK 234/9093; 234/9099-9104; *Sello* (wie Anm. 39) S. 99.

maßvollen Haltung befließigt habe, während für einen anderen Teil der hauptstädtischen Presse die Erregung von *Sensation* den Hauptzweck zu bilden schien⁴⁴. Der bekannte Publizist Maximilian Harden hat diese Vorgänge gleichermaßen gerügt: *Und die Presse darf nicht hinter dem Vorwand ihrer Berichterstattungspflicht infame Anschuldigungen häufen oder der gemeinsten Kitzelgier dienen. Das haben wir erlebt. Auch wer Hau nicht für ausreichend überführt hält, hatte kein Recht, im Interesse des Verurteilten eine andere Person zu bezichtigen und in den Schmutz zu zerren*⁴⁵.

Ein Außenstehender versuchte, sich an das Verfahren anzuhängen. Unter dem 18. Juli 1907 sandte der 64-jährige Agent Karl Heinrich von Lindenau von Karlsruhe aus einen Brief an Olga Molitor, in dem er ihr die Ermordung ihrer Mutter, einen Meineid vor dem Schwurgericht und ein Liebesverhältnis mit Hau vorwarf. Für sein Schweigen solle sie ihm Liebe und Ehe gewähren. Er erwarte ein Zeichen in der Tagespresse. Und dem Verteidiger Dietz schrieb v. Lindenau, dass er die Tat selbst beobachtet und genau gesehen habe, dass es nicht Hau war, der schoss. Ermittlungen ergaben, dass der Schreiber sich zur Tatzeit überhaupt nicht in Baden-Baden aufhielt. Er wurde angeklagt. In der Hauptverhandlung wurde ein Teil der Zeugen aus dem Schwurgerichtsprozess gegen Hau nochmals vernommen, ohne dass sich neue Erkenntnisse zum Tatablauf ergaben. Die Strafkammer des Landgerichts Karlsruhe verurteilte daher Lindenau im Dezember 1907 wegen versuchter Erpressung, Begünstigung und Beleidigung zu drei Jahren Gefängnis und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre⁴⁶. Neben diesem schwerwiegenden Fall mussten sich die Ermittler während des gesamten Strafverfahrens mit zahllosen unbedeutenderen Eingaben befassen. Ein Teil der Briefschreiber war überzeugt, aus der Ferne Beobachtungen oder Ratschläge beisteuern zu können. Ein anderer Teil erging sich in Vermutungen oder abwegigen Vorstellungen. Eine dritte Gruppe übersandte haltlose Strafanzeigen, oft anonym. Bei der Staatsanwaltschaft hat man all diese Zuschriften sorgsam in mehreren umfänglichen Aktenbänden abgeheftet⁴⁷.

Zeitgleich bemächtigten sich allerlei Literaten des Stoffes. Ein Rechtsanwalt veröffentlichte in Berlin eine Schrift, deren Titel er in den Ausruf kleidete: *Hau ist kein verstockter Mörder!* Er kritisierte die Verhandlungsführung des Vorsitzenden Dr. Eller und bezweifelte die Täterschaft Haus⁴⁸. Ein Baden-Badener

44 Landgerichtsrat *Mainhard* in: Bad. Rechtspraxis und Annalen der Großherzoglich Bad. Gerichte, Heft Nr. 18 v. 31. 8. 1907, S. 241.

45 Maximilian *Harden* in seiner kritischen Wochenschrift *Die Zukunft*, zit. nach Bad. Landeszeitung, Abendblatt Nr. 405 v. 31. 8. 1907, S. 1.

46 234/9108; GLAK 234/9170-9196. Den Vorsitz der Strafkammer führte Landgerichtsdirektor von Waldeck, Beisitzer war Oberamtsrichter Dr. Heinrich Wetzlar, über ihn Karl Otto *Watzinger* in: BB III, 1990, S. 289.

47 Z.B. GLAK 234/9064-9071.

48 Fritz *Friedmann*, *Hau ist kein verstockter Mörder!*, Berlin o. J.

Rechtsanwalt hielt Hau zwar für überführt, die bei Mord vorgesehene Todesstrafe aber für fragwürdig⁴⁹. Ein Staatsanwalt aus Dresden entdeckte, dass Hau wahrscheinlich an einer aus natürlicher organischer Willensschwäche hervorgehenden, ins Krankhafte spielenden Phantasietätigkeit leide, mithin bloß im Affekt gehandelt habe⁵⁰. Der Hauptmann Freiherr von Reitzenstein befasste sich mit der Wiederaufnahme des Hau-Prozesses⁵¹. Eben dieser Hauptmann außer Diensten war es auch, der Dr. Bleicher zum Zweikampf auf Pistolen gefordert hatte, da der Staatsanwalt in dem oben erwähnten Beleidigungsprozess gegen den Redakteur der Badischen Presse eine Bekundung der Ehefrau Reitzensteins kritisch kommentierte. Reitzenstein ist wegen der Duellforderung zu einmonatiger Festungshaft verurteilt worden. In einer anderen Schrift erging sich ein Schriftsteller Paul Lindau in langatmigen Betrachtungen zum Tatgeschehen und forderte überzeugendere Beweise. Eines seiner Kapitel hat er überschrieben: *Hau ein Idiot?*⁵² Von da ist es nicht weit zu jenen reißerischen Broschüren, die nach Art billiger Kriminalromane zu Pfennigpreisen auf den Markt kamen⁵³.

Im Zuchthaus

Nach Erlass der großherzoglichen Gnadenentscheidung hatte der Verurteilte die anstelle der Todesstrafe verhängte lebenslängliche Zuchthausstrafe in Bruchsal anzutreten⁵⁴. Die badische *Centralstrafanstalt* für Männer war im Jahre 1848 fertiggestellt worden. Von einem massigen Zentralbau gingen strahlenförmig vier Zellenflügel aus, zwischen denen unterteilte Spazierhöfe lagen. Umgeben war die Anlage von einer zinnenbekrönten Außenmauer⁵⁵. Beim Bau der Anstalt hatte man, zeitgenössischen Reformbestrebungen folgend, das Vollzugssystem verändert. Statt in großen Gemeinschaftsräumen sollte die Haft fortan in Einzelzellen vollzogen werden. Auf einen abgesonderten Häftling, so nahm man an, lasse sich gezielter durch Gewöhnung an Arbeit und durch Unter-

49 Bruno *Zabler*, *Va banque* (Baden-Baden 1907).

50 Staatsanwalt *Wulffen* in: Halbmonatsschrift *Gesetz und Recht*, Breslau 1907, Heft 22, S. 397.

51 *J. Freiherr von Reitzenstein*, *Zur Wiederaufnahme des Hauptprozesses*, Leipzig 1908.

52 Paul *Lindau*, *Karl Hau und die Ermordung der Frau Josefine Molitor*, Berlin 1907, S. 100.

53 Statt vieler: *Dolorosa*, Rechtsanwalt Hau. Sein Leben, Lieben und Verderben, Berlin 1907, Preis 10 Pf.; Max *Lengg*, *Enthüllungen zum Fall Hau*, Hamburg 1907, Preis 20 Pf.; B. *Otta*, *Das Drama in Baden-Baden*, Leipzig 1907; *Hau vor den Schranken*, *Unsere Zeit* Nr. 5, o. Verf., o. Jahr, Preis 30 Pf.

54 Gemäß § 1 der VO, den Vollzug der Freiheitsstrafen betr., war die Zuchthausstrafe gegen männliche Personen in der Bruchsaler Anstalt zu vollziehen, GVBl 1883, S. 331.

55 Zur Baugeschichte GLAK 133/1000; 234/10583; 234/10584; 234/10589; Paul *Freßle*, *Die Geschichte des Männerzuchthaus Bruchsal*, Freiburg 1970, S. 96, 110; vgl. auch: 1848/49 – *Revolution und Zuchthaus in Bruchsal*, hg. von der Stadt Bruchsal und der Justizvollzugsanstalt Bruchsal unter Mitarbeit von Claudia Dutzi et al., Ubstadt-Weiher 1998.

richt einwirken⁵⁶. Zugleich sollte mit der getrennten Unterbringung eine negative Beeinflussung durch Mitgefangene verhindert werden. Zur Verwirklichung dieses Projekts verfügte die neu erbaute Anstalt über 408 Einmannzellen von 3,90 m Länge, 2,50 m Breite und 2,90 m Höhe. Die Einrichtung bestand aus einem hochklappbaren Bett, einem Tisch und einer Bank, die mittels Scharnieren an die Wand geklappt werden konnten, einem Schrankregal und einem Kübel für Notdurft und Abfall. Beim Verlassen der Zelle hatten die Insassen eine Kappe mit angenähter Gesichtsmaske zu tragen, damit sie sich untereinander nicht erkennen konnten⁵⁷.

In diese Anstalt wurde Carl Hau am 3. Dezember 1907 eingeliefert, nachdem er mit einem Sondertransport in einer Pferdekutsche, begleitet von zwei Kriminalbeamten, vom Karlsruher Gefängnis nach Bruchsal gebracht worden war. Nach den Aufnahmeformalitäten wurden Hau Anstaltskleidung und Bettzeug ausgehändigt. Seine Wertsachen, nämlich Siegelring, Ehering und Brillantnadel sowie Bargeld im Werte von umgerechnet 5753,04 Mark, musste er in Verwahrung geben⁵⁸. Dann schloss sich hinter ihm die Zellentür. Am nächsten Morgen wurde dem Gefangenen Arbeit zugewiesen, kleine Pappschachteln hatte er mit bunten Streifen zu bekleben. Unterbrochen wurde diese Tätigkeit durch den halbstündigen Hofgang und drei einfache Mahlzeiten. Viermal in der Woche hatte Hau, seiner Konfession entsprechend, am Religionsunterricht oder am katholischen Gottesdienst teilzunehmen. In der hauseigenen Kapelle unter der Dachkuppel des Zentralbaus hockten die Gefangenen in engen, nur zum Altar hin geöffneten Verschlängen, die Kontakte zum Nebenmann unterbinden sollten. Die Anstaltsdirektion vermerkte Ende Januar 1908, ... *daß die Führung des Strafgefangenen Hau bis jetzt zu keinerlei Beanstandungen Anlaß gegeben hat*⁵⁹. Nach Ablauf von drei Jahren durfte sich Hau zur Ausführung von Papierarbeiten in einer Gemeinschaftszelle oder zum Polstern von Matratzen auf dem Hof aufhalten. Auch hier wurden seine Führung und seine Arbeitsleistungen von der Anstaltsleitung gelobt. Im Sommer 1914 klang von der Straße her Marschmusik über die Mauern, Gerüchte vom Ausbruch des Krieges liefen unter den Gefangenen um. Von nun an mussten Militärmäntel genäht werden, bald wurden die Essensrationen gekürzt. Um die Zeit von Kriegsende und Novemberrevolution hofften die meisten Gefangenen vergeblich auf eine Amnestie. Nur die Militärsträflinge und Leute mit kürzerem Strafrest kamen frei.

56 Karl-Michael Walz, Soziale Strafrechtspflege in Baden, Freiburg 1999, S. 194, 204; § 3 der Landesherrl. VO, den Vollzug der Freiheitsstrafe betr., GVBl 1913, S. 133, vgl. a. GVBl 1898, S. 2.

57 Diese Anordnung wurde nach dem Ersten Weltkrieg aufgehoben.

58 Der Geldbetrag wurde zur Abdeckung der Verfahrenskosten vom Justizfiskus gepfändet, GLAK 234/9255.

59 GLAK 234/9256, AS 119.

Die Kommandoschreie der Aufseher, die Intrigen der Mithäftlinge, die Einschließung auf engem Raum nach den Regeln einer rigorosen Hausordnung, all dies hat den weltgewandten Anwalt die Subkultur der Gefängnisse erfahren lassen. Er suchte diese Umwelt zu verdrängen, indem er sich während jeder freien Minute in die Literatur vertiefte. Immer wieder bestellte er Bücher aus der Anstaltsbücherei, vor allem die Werke von Goethe und Shakespeare. Nicht genug damit, Hau übertrug Iherings dreibändige Schrift vom Geist des römischen Rechts⁶⁰ komplett in die englische Sprache. Später behauptete er, zu Beginn der Übersetzungen habe man ihm eine Veröffentlichung bei einem New Yorker Verlag genehmigt, nach der Fertigstellung von vier Manuskriptbänden jedoch die Absendung an den Verleger grundlos verweigert. Der Verteidiger Dr. Dietz besuchte seinen Klienten öfter in der Haft. Er versorgte ihn regelmäßig mit neuem Lesestoff. Im Jahre 1910 sandte er sieben Bände Essays von Thomas Carlyle, 1912 trafen vier Bände der philosophischen Werke von David Hume ein, im Jahr darauf die Werke von Benedictus de Spinoza und im nachfolgenden Jahre bekam er eine griechische Plato-Ausgabe samt Lexikon. Danach wurden die Buchgeschenke den kämpferischen Zeitläuften angepasst, denn von 1915 bis 1917 erhielt er alljährlich Kriegschroniken oder Kriegsgeschichte. Außerdem konnte der Gefangene ab und zu im Besuchszimmer in Gegenwart eines Aufsehers Besucher empfangen.

Zu wiederholten Malen stellte der Verteidiger Anträge mit dem Ziel, das Los seines Mandanten zu erleichtern. Bereits im Mai 1908 reichte Dr. Dietz ein Wiederaufnahmegesuch ein, da neue Tatsachen und Beweismittel vorlägen: Hau sei zur Tatzeit nicht am Tatort gewesen, auch müsse der tödliche Schuss von einer kleineren Person abgegeben worden sein, ohnehin sei der Tod der Medizinalratswitwe durch Zufall eingetreten. Ursache für Haus Reise nach Baden-Baden sei allein ein Liebesverhältnis gewesen. Die Strafkammer des Landgerichts Karlsruhe hat im Juni 1909 den Antrag verworfen, da den vorgetragenen Tatsachen die Erheblichkeit fehle. Die hiergegen eingelegte Beschwerde des Rechtsanwalts wies das Oberlandesgericht Karlsruhe zurück⁶¹. In der Folgezeit wurden mehrere Gnadengesuche zwecks Strafaussetzung eingereicht, sowohl vom Verteidiger Dr. Dietz wie auch von der zweiten Ehefrau des 1908 verstorbenen Vaters Baptist Hau. Im April 1919 brachte Dr. Dietz ein neuerliches Gesuch vor. Er führte ins Feld, die Tat stelle nur einen Totschlag, aber keinen Mord dar. Die Anstaltsdirektion befürwortete eine gnadenweise Aussetzung, da der Gefangene sich während des langen Strafvollzugs stets ordentlich geführt habe. Das Gesuch wurde zwar erst einmal abgewiesen, im November 1919 jedoch ge-

60 Rudolf von Ihering (1818–1892) verfasste ab 1852 die dreibändige Schrift *Der Geist des römischen Rechts auf den Stufen seiner Entwicklung*, vgl. dazu Erik Wolf, *Große Rechtsdenker*, Tübingen 41963. S. 633. Das Manuskript von Karl Hau befindet sich heute im Deutschen Literaturarchiv in Marbach (Annex zum Depositum Jakob Wassermann).

61 GLAK 234/9093, AS 21; GLAK 234/9167, AS 1, 147, 189; GLAK 234/9250.

währte das Staatsministerium dem Verurteilten Strafnachlass für die Zeit nach dem 25. April 1925, weitere gute Führung vorausgesetzt. Man darf annehmen, dass diese nach damaliger Übung recht frühe Gnadenentscheidung mit der einflussreichen politischen Position zusammenhing, die Dr. Dietz nach Kriegsende erlangt hatte. Jetzt gehörte der Sozialdemokrat nämlich der Viererkommission zur Ausarbeitung einer Verfassung für die Republik Baden und der badischen verfassunggebenden Versammlung an⁶². Seine Fürsprache hatte mithin besonderes Gewicht gewonnen. Auf weitere Anträge hin entschied das Staatsministerium am 12. August 1924, dass Hau schon jetzt für den an sich bis April 1925 zu verbüßenden Strafrest ein Strafurlaub auf Wohlverhalten bewilligt werde. Die Bewährungsfrist sollte bis 30. April 1930 dauern. Widerruf wurde angedroht, falls der Verurteilte sich nicht einwandfrei führt, insbesondere das Andenken der ermordeten Frau Molitor oder ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen in kränkender Weise angreift oder herabsetzt. Ebenso werde widerrufen, sofern er die begangene Straftat, seine Verurteilung oder Strafverbüßung zu Angriffen gegen die beteiligten Behörden, zu Filmdarstellungen oder zu sensationellen schriftstellerischen Darstellungen missbraucht⁶³. Nach einigem Überlegen unterschrieb Hau die Bedingungen. In der Anstalt wurde seine Entlassung eingeleitet, er bekam Zivilkleidung und Wertgegenstände zurück, er schickte seine Bücher weg, sodann verabschiedete er sich von den Beamten und den Leidensgenossen. Am 27. August 1924, über siebzehn Jahre nach seiner Verhaftung, trat Karl Hau durch das Zuchthaustor zurück ins freie Leben.

Am Ende

Der entlassene Gefangene reiste zu seiner Stiefmutter Margarethe Hau in Bernkastel, wo er Aufnahme fand. Hier schrieb oder vollendete er zwei schmale Bände, die der Verlag Ullstein in Berlin im Jahre 1925 herausbrachte. Unter dem Titel *Das Todesurteil, die Geschichte meines Prozesses* schilderte Hau aus seiner Sicht die Ereignisse von seiner Verhaftung in London bis zu seiner Verurteilung im Karlsruher Schwurgerichtsverfahren. Hartnäckig hielt er an der Version fest, sein heimlicher Besuch in Baden-Baden habe allein seiner Schwägerin Olga gegolten, für die er leidenschaftliche Zuneigung empfunden habe. Mit dem Mord habe er nichts zu tun. Dem Gerichtsvorsitzenden warf er Parteilichkeit vor und vom Staatsanwalt behauptete er, jener habe mit grobem und größtem Geschütz operiert. Neue Tatsachen brachte diese Schrift nicht. In seinem zweiten Buche *Lebenslänglich, Erlebtes und Erlittenes* erzählte Hau von seinen Erfahrungen im Zuchthaus Bruchsal. Dem Verfasser gelang ein eindrucksvoller Bericht vom Schicksal hinter den Mauern, von eintöniger Arbeit,

62 Gerhard *Kaller* in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, 4. Bd., Stuttgart 2003, S. 28, 30; Carl *Hau*, *Lebenslänglich*, Berlin 1925, S. 130.

63 GLAK 234/9059; 234/36045.

Isolation, sexuellen Problemen, Entbehrung und Schikane, aber auch von manchen menschlichen Gesten. Im weiteren schimpfte er jedoch den Anstaltsdirektor einen Despoten, einen Haustyrannen und Menschenschinder, einer Gruppe von Aufsehern warf er Korruption vor. Diese und andere Überzeichnungen stellen den Wahrheitswert der Aussagen teilweise wieder in Frage. Allemal wurden beide Broschüren, die so lebhaft die Erinnerung an den großen Strafprozess der Vorkriegszeit wachriefen, zu einem Verkaufserfolg. Daher entschloss sich Hau, eine neue Existenz als Schriftsteller aufzubauen. Vor allem wollte er eine Wiederaufnahme des Prozesses und damit seine Rehabilitierung erreichen. Von Bernkastel begab er sich nach Münster zur Schwester seiner Stiefmutter und deren Ehemann⁶⁴. Dann zog er in die Umgebung von Berlin, um sich in dörflicher Stille der Schreibearbeit zu widmen.

Im Herbst 1925 war dem Justizministerium bekanntgeworden, dass der Entlassene in der Presse und in Broschüren Erinnerungen veröffentlichte, in denen man schwere Angriffe auf Behörden und Beamte zu erkennen glaubte. Auch wurde bekannt, dass Hau seinen Wohnsitzwechsel nicht angezeigt hatte. Das Justizministerium beantragte daher den Widerruf des Strafurlaubs. Diesem Antrag gab das Staatsministerium am 27. Oktober 1925 statt, Hau wurde zur Festnahme ausgeschrieben⁶⁵. Empört kritisierten Presseorgane diese Entscheidung, in der man einen Verstoß gegen die Meinungsfreiheit sah⁶⁶. Der Ullstein-Verlag protestierte in einem Telegramm an den badischen Staatspräsidenten Dr. Willy Hellpach mit den Worten: ... *dieser Widerruf erscheint als unsittlicher Angriff auf die geistige Freiheit des Menschen*⁶⁷. Jetzt wurde obendrein offenbar, dass die Koop-Filmkompanie in Berlin einen Film drehte, an dem Hau persönlich mitwirkte. Sein Honorar soll 10 000 Mark betragen haben. Der badische Generalstaatsanwalt Dr. Karl Hafner und der Ministerialbeamte Dr. Hermann Fecht, inzwischen zum stellvertretenden Bevollmächtigten des Landes Baden in Berlin aufgerückt, beantragten daher bei der Oberfilmprüfstelle mit Erfolg ein Verbot dieses Films. Fecht hob später in seinen Erinnerungen hervor, dass er zu den wenigen gehöre, die dieses *merkwürdige Filmmachwerk* je gesehen haben⁶⁸.

Karl Hau beabsichtigte zunächst, sich im Zuchthaus Bruchsal zwecks Verbüßung des Strafrestes zu stellen. Auf weitere Meldungen hin befürchtete er jedoch, es komme wegen seiner Schriften zu neuerlicher Anklage und zusätzlicher Freiheitsstrafe. Jetzt floh er nach Italien. Am 2. Dezember 1925 mietete er sich in Rom im Hotel Haßler ein unter der Angabe, er sei ein Direktor aus Düs-

64 Dierk *Rodewald* in: Hans-Albrecht *Koch* u.a., Grenzfrevell, Bonn 1998, S. 119, 127.

65 GLAK 233/36045; 234/9059.

66 Statt vieler: *Residenzanzeiger Karlsruhe* Nr. 287 v. 9. 12. 1925.

67 Wortlaut bei Helmut *Dahringer* in: AQUAE 1991, S. 109.

68 *Fecht* (wie Anm. 32) AS 232.

seldorf. Am 3. Februar 1926 reiste er weiter nach Tivoli, wo er im Gasthaus zur Sirene unter dem Namen Arthur Lee aus London abstieg. Es war seine letzte Station auf der Flucht. Am Abend des 5. Februar 1926 fand man bei der Villa des Hadrian, sechs Kilometer von Tivoli entfernt, in einer steinernen Umfassung einen stöhnenden Menschen, der den Mantel über den Kopf gezogen hatte. Rasch wurde er ins Hospital überführt. Dort verstarb er, ohne das Bewusstsein wiedererlangt zu haben. Bei der Person fand man eine goldene Uhr, italienisches Geld und ein Rundreiseheft für Italien, aber keine Ausweispapiere. Aus den Kleidungsstücken war der Name herausgetrennt. Die italienischen Behörden veranlassten beim gerichtsmedizinischen Institut von Rom eine Sektion des Unbekannten. Als Todesursache wurde Selbsttötung durch Gifteinnahme festgestellt. Im Zuge der Leichenöffnung sind Fingerabdrucke genommen worden, deren Abgleichung bei verschiedenen europäischen Polizeizentralen schließlich zu identischen Vergleichsspuren in Berlin führte – es waren die Abdrucke von Karl Hau⁶⁹. Eine Abschiedsnachricht hatte der Flüchtige nicht hinterlassen. So kann nur vermutet werden, dass er aus Furcht vor Rücktransport ins Zuchthaus und neuer Strafverfolgung den Tod gesucht hat.

Die Auswertung der vollständig überlieferten Prozessakten lässt eindeutig ersehen, dass Karl Hau die Tat begangen hat, Rechtens ist er verurteilt worden. Zweifel über die Schuldfrage mögen angesichts der anfänglich recht undurchsichtigen Beweislage aufgekommen sein. Dass der Angeklagte danach im Verlauf der Hauptverhandlung durch das Zusammenfügen zahlreicher Beweismittel überführt worden ist, konnte im Pressetrubel nicht hinreichend transparent werden. Ohnehin ging es einzelnen Medien nicht immer um objektive Information, wollten sie doch den Faden weiterspinnen. Hinzukam, dass das Baden-Badener Ereignis nicht den gewohnten Verbrechensmustern glich, denn jetzt hatte sich eine rätselhafte Beziehungstat innerhalb der sogenannten besseren Gesellschaft ereignet. Da musste der Prozessstoff als Folie erhalten für vielfältige Darstellungen in Buchform, in Schauspielen, in Film und Fernsehen. Auf diesen Ebenen lässt sich dank künstlerischer Gestaltungsfreiheit das Täterproblem stets von neuem aufrollen.

Parallel wies das Strafverfahren gegen Karl Hau eine Reihe von rechtspolitischen Aspekten auf: Das Urteil setzte eine breite Diskussion in Gang über Strafgerechtigkeit und Strafjustiz, über die Erkenntnismöglichkeiten des Richters und seine Bindung an das Gesetz⁷⁰. Auf Seiten des Gesetzgebers wurde erkannt, dass die abgesondert beratenden Geschworenen mit der Wahrheitsfindung an Hand von gesetzlichen Beweisregeln überfordert sein können. Dem trug die

69 GLAK 234/9059; Il Giornale d'Italia v. 13.3.1926.

70 Vgl. dazu Thomas *Vormbaum* in: Jakob Wassermann, Der Fall Maurizio. Mit Kommentaren v. Th. Vormbaum u. Regina Schäfer, Berlin 2003, S. 431, 455; Margarita *Pazi* in: Walter *Grab* und Julius H. *Schoeps* (Hg.), Juden in der Weimarer Republik, Darmstadt ²1998, S. 61, 64.

Emminger'sche Justizreform des Jahres 1924 Rechnung, von jetzt an wurden in den Schwurgerichten drei Berufsrichter und sechs Laienbeisitzer zu gemeinsamer Entscheidung auf der Richterbank vereinigt⁷¹. Und die öffentliche Debatte über die Lage der Gefängnisinsassen hat beigetragen zum Ausbau der Sozialarbeit der Justiz, namentlich zur Verbesserung der Gefangenen- und Entlassenenfürsorge, auf weitere Sicht zur Einführung der Schutzaufsicht als Vorläufer von Bewährungshilfe. Karl Hau selbst hatte nach der Haftentlassung mit maßvollen Worten einzelne Verbesserungen des Strafvollzugs angeregt⁷². Nach all dem darf man diesen Kriminalfall durchaus ein Lehrstück nennen.

71 Karl *Kroeschell*, Rechtsgeschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, Göttingen 1992, S. 65.

72 *Hau* (wie Anm. 62) S. 132; *Walz* (wie Anm. 56) S. 342, 349, 370.

Der Bundschuh von 1517. Neue Quellen, eine Chronologie und der Versuch einer Revision. Von Johannes Dillinger	357
Gescheiterte Gegenreformation. Adelige Herrschaft – bäuerlicher Widerstand – fürstliche Klientel (Heinsheim 1603/04). Von Norbert Haag	379
Straßburger Drucke und Handschriften aus der Bibliothek des Ludwig Heinrich von Plobsheim in der Badischen Landesbibliothek. Von Walter E. Schäfer	425
Hofdame – ein Beruf für Frauenzimmer? Betätigungsfelder adeliger Damen am Beispiel des kurpfälzischen Hofes im 18. Jahrhundert. Von Susan Richter	441
Baden im Zeitalter des Merkantilismus. Von Heike Knortz	481
LITTERIS ET PATRIAE. Die juristisch-staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Straßburg im Deutschen Kaiserreich. Von Bernd Schlüter	517
Über die Reform der Töchtererziehung. Eine Denkschrift der Großherzogin Luise von Baden. Von Leonhard Müller	531
Das Strafverfahren gegen den Rechtsanwalt Hau. Von Reiner Haehling von Lanzener	545
<i>Wie überall im Reich ...</i> Der „Reichspogrom“ vom 9./10. November 1938 in Pforzheim, Königsbach und Flehingen. Von Michail Fundaminski	569
<i>He served the German people well.</i> Der politische Weg Hermann Dietrichs vom badischen Nationalismus zu den baden-württembergischen Freien Demokraten. Von Jürgen Frölich	619